



10.02.2022

öffentlich

Jahresrechnung 2017

a) Feststellung

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Stammham wie folgt festgestellt:

	Verw.HH	Verm.HH	Gesamtergebnis
bereinigte Soll-Einnahmen	6.949.398,47 EUR	2.909.106,62 EUR	9.858.505,09 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben	6.949.398,47 EUR	2.909.106,62 EUR	9.858.505,09 EUR

In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.341.875,114 EUR enthalten.

In den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.154.039,58 EUR und eine Zuführung zur Sonderrücklage ICE-Ablösebeträge in Höhe von 47.603,24 EUR enthalten.

Der kassenmäßige Abschluss, sowie die Übersicht über die Entwicklung des Vermögens, der Rücklagen und der Schulden sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 Gegen: 0 GR 2022 / 14

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die entstandenen Haushaltsüberschreitungen (über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben) bei 7 Ausgabe-Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 475.366,19 EUR (6 interne Verrechnungen und Zuführung zum Vermögenshaushalt) und bei 3 Ausgabe-Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts mit einer Gesamtsumme von 1.158.750,77 EUR.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 Gegen: 0 GR 2022 / 15

c) Nachträgliche Genehmigung der Niederschlagung

Der Gemeinderat beschließt die Niederschlagung der Forderungen aus dem oben genannten Insolvenzverfahren in Höhe von insgesamt 6.089,47 EUR im Nachhinein zu genehmigen, da nach einem Insolvenzverfahren keine Vollstreckungsmöglichkeiten mehr ersichtlich sind.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 Gegen: 0 GR 2022 / 16

d) Entlastung

Die 1. Bürgermeisterin beantragt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt und spricht für die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung aus.

Gemäß Art. 49 der Gemeindeordnung nimmt die 1. Bürgermeisterin nicht an der Abstimmung teil

Abstimmungsergebnis: Für: 14 Gegen: 0 GR 2022 / 17

Fahrbahnverengung Edelweißstraße

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 2 GR 2022 / 18

Zudem beschließt der Gemeinderat, den aktuellen Zustand so zu belassen (d.h. weder der Rückbau der gepflasterte Fläche noch die Anbringung einer mobile Insel werden durchgeführt).

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 2 GR 2022 / 19